



Infektionsschutzgesetz: Folgebelehrung nach § 43

Ziele

Sie sind für einen Betrieb tätig, der hygienisch sensible Lebensmittel herstellt oder in den Verkehr bringt? Dann gelten für Sie und Ihre Mitarbeiter die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes. Neben einer Erstbelehrung, die durch das örtliche Gesundheitsamt erfolgt, sind gesetzlich Folgebelehrungen im Rhythmus von 2 Jahren vorgeschrieben. Dies muss dokumentiert und nachgewiesen werden. Die vermittelten Inhalte sollen dazu beitragen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und deren Verbreitung zu verhindern. Dies trägt zur Sicherheit Ihrer Lebensmittel bei.

Diese Schulung kann auch in Kombination mit der Lebensmittelhygieneschulung gebucht werden.

Inhalt

IfSG-Geltungsbereich

Informationspflicht - Tätigkeitsverbot

Hygieneregeln und Regelungen für Ausscheider

Krankheitserreger und ihre Übertragungswege

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Zielgruppe

Die Belehrung ist für alle Personen verpflichtend, die regel-

mäßig gewerbsmäßig hygienisch sensible Lebensmittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen.

Voraussetzungen

Erstbelehrung durch das örtliche Gesundheitsamt

Förderung

In Abhängigkeit Ihrer Voraussetzung, ist eine Kostenübernahme durch Förderprogramme bis zu **50%** der Weiterbildungskosten möglich.

Eine Übersicht der Förderprogramme für Weiterbildungen finden Sie auf unserer Themenseite Förderung Weiterbildung

Wir beraten und unterstützen Sie gerne.

Termine	
08.04.2025 - 08.04.2025	Dienstag von 14:00 - 15:00 Uhr Kursgebühr: 41,00 Euro
04.07.2025 - 04.07.2025	Freitag von 10:00 - 11:00 Uhr Kursgebühr: 41,00 Euro
07.10.2025 - 07.10.2025	Dienstag von 14:00 - 15:00 Uhr Kursgebühr: 41,00 Euro
08.12.2025 - 08.12.2025	Montag von 10:00 - 11:00 Uhr Kursgebühr: 41,00 Euro

Anmeldung:

Infektionsschutzgesetz: Folgebelehrung nach § 43

Lehrgangsdatum

Name Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon Telefax

Geburtsdatum Beruf

Ort und Datum Unterschrift

E-Mail

Rechnung an Betrieb ja nein

Zahlung per Lastschrift ja

IBAN

BIC

Bank Kontoinhaber

Firmenadresse/-stempel mit Unterschrift

Ja, bitte senden Sie mir Ihren Newsletter für aktuelle Informationen zu. Meine E-Mail-Adresse habe ich oben angegeben. Grundlage Ihrer Anmeldung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Handwerkskammer Münster, veröffentlicht auf unserer Internetseite: www.hbz-bildung.de





Kontakt

weiterbildung@hbz-bildung.de
Telefon 0251/705-4444